

Gesandten vor und bei der Wahl in der Stadt Frankfurt nicht gelitten noch geduldet, sondern da deren darinnen zu befinden sie weichen und herausgeschafft werden müssen, so wollte nothwendig und schließlichen folgen, daß sie vielmehr nicht herein zu laßen, bevorab weil der böhmischen Stände Abgesandten Anbringen und Suchen dergestalt und also beschaffen, daß demselbigen füglich und ohne sonderbaren Verweis nicht wohl Statt und Raum gegeben werden könnte, indeme sie Vorhabens wären, auch solches öffentlichen von sich geschrieben, dem König Ferdinanden, welchen sie doch selber erwählet, gekrönet und gehuldiget, zu ihrer Ankunft quaestionem status zu moviren und ipso excluso umb die Session wegen der böhmischen Stände bei dem Churfürstl. Collegio anzuhalten, welches dann dem Könige, wann sie hereingelaßen und solches suchen sollten, zum höchsten zuwider sein würde, inmaßen dann seine Majestät in einem sonderbaren derohalben an das Churfürstliche Collegium abgegangenen Schreiben dafür gebeten. Es könnten aber der Herrn Directoren Abgesandten wohl außer der Stadt ihr An- und Vorbringen bei dem Churfürstlichen Collegio schriftlich suchen und gebührenden Bescheidts darauf erwarten.

Dargegen aber der weltlichen Herrn Churfürsten anhero abgeordnete Rätthe dafür gehalten, daß der böhmischen Stände Gesandten an den Erbmarschall geschehenes Suchen wegen Einlosirung in die Stadt und was demselbigen ferner anhengig man ihnen füglich nicht wohl würde verweigern und abschlagen können, dann da solches nicht erfolgen und sie weder in die Stadt noch zur Audienz gelassen werden sollten, würde solche Verweigerung das vorhabende Werk der Interposition der sambtlichen Herrn Churfürsten nicht leichter sondern vielmehr schwerer machen, dann es allerhand ungleiche Gedanken bei den Böhmen erwecken würde, wann sie trost- und hilflos gelaßen und keiner Audienz gewürdiget werden sollten, zu geschweigen, daß das gute Vertrauen, welches sie itzo zu dem Churfürstl. Collegio wegen bevorstehender Composition vielleicht trügen und in dasselbige gesetzt, dadurch geschmälert, abnehmen und fallen und sie wohl gar zur Desperation gebracht werden dürften.

Es seind auch von den Brandenburgischen unterschiedliche Exempel, als von annis 1519 und 1562 angezogen, daß bei